

Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung

Vom 25.10.2023

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), folgende Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung vom 14. Dezember 2022 (INFÜ Nr. 16 vom 14. September 2022):

§ 1

Die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Abstellplätzen für motorisierte und nichtmotorisierte Fahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 14. Dezember 2022 (INFÜ Nr. 16 vom 14. September 2022) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 Richtzahlenliste wird durch die neue Anlage 1 Richtzahlenliste ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.12.2023 in Kraft.